



**Antwort**  
zur Anfrage Nr. AF/0012/2019

Vorlage: <b>AW/0028/2019</b>		Datum: 14.02.2019	
<b>Oberbürgermeister</b>			
Verfasser:	10-Amt für Personal und Organisation	Az.: 10 / Ne.	
<b>Betreff:</b>			
<b>Anfrage der CDU-Ratsfraktion: Parkflächen für Nutzer von Musikschule, VHS und KSI in der Hoevelstraße</b>			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verworfen
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	geändert
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
		<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich

**Anfrage:**

Die CDU Fraktion fragt die Verwaltung:

1. Wer ist Eigentümer der Parkflächen hinter dem Gebäude der Boelcke-Kaserne in der Hoevelstraße, die für Besucher der Musikschule, VHS und des KSI durch Beschilderung ausgewiesen sind?
2. Wer ist Eigentümer der Parkflächen am Hintereingang der Musikschule (Plätze für Lehrpersonal)?
3. Werden durch die Verwaltung der Stadt von den Einrichtungen Musikschule, VHS und KSI Jahresgebühren für die Nutzung von Parkflächen für Lehrpersonal und Kursbesucher in Rechnung gestellt bzw. erhoben?
4. Kann die Parkfläche durch entsprechende Parkraumbewirtschaftung mit Kartenausgabe (Freischaltung der Karte) für Schüler nach Beendigung des Unterrichts vorrangig für Besucher der Einrichtungen vorgehalten werden?

**Hintergrund der Anfrage:**

Die Parkflächen sind häufig durch Fremdparker belegt, so dass Schülerinnen und Schüler auf den Parksuchverkehr in der parkraumbewirtschafteten Zone angewiesen sind, was häufig zu verspätetem Unterrichtsbesuch führt.

Mit einer sinnvollen Parkraumbewirtschaftung könnte hier Abhilfe geschaffen werden und ggf. Miet-/Pachtgebühren der Flächen refinanziert werden.

**Antwort:**

Zu 1:

Die Stadt Koblenz hat seit Juni 2002 einen Teil des ehemaligen Exerzierplatzes der Boelcke Kaserne - damals noch von Standortverwaltung - als Parkplatz für die Besucher und Kursteilnehmer des Dienstgebäudes Hoevelstr. 6 angemietet. Heutiger Vermieter und Vertreter des Eigentümers ist die

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Koblenz (BIMA).

Zu 2:

Die Parkflächen am Hintereingang (Plätze für Lehrpersonal) liegen auf städtischem Grund. Eigentümerin ist die Stadt Koblenz.

Zu 3:

Den Einrichtungen Musikschule, VHS und KSI werden für die Nutzung von Parkflächen für Lehrpersonal und Kursbesucher keine Kosten in Rechnung gestellt. Die Überlassung der Parkflächen erfolgt unentgeltlich.

Zu 4:

Aufgrund der unterschiedlichen Präsenzzeiten der Schülerinnen und Schüler bzw. der Besucher der 3 Einrichtungen ist es aus Sicht der Verwaltung zu aufwendig, ein umfassendes Parkberechtigungssystem einzuführen bzw. die Parkberechtigungen zu kontrollieren.

Beispielsweise sind die Schülerinnen und Schüler des Kommunalen Studieninstituts üblicherweise ganztägig in der Zeit zwischen 08.30 und ca. 17.00 Uhr in der Einrichtung präsent, die Schülerinnen und Schüler der VHS und Musikschule eher nur zu kursüblichen Zeiten. Im Hinblick auf solche unterschiedlichen Präsenzzeiten funktionieren üblicherweise – wie in Parkhäusern auch – zeitabhängige Bezahlssysteme. Bei einer solchen großen Vielfalt von Präsenzzeiten wäre eine jeweils individuelle Freischaltung von Parkberechtigungen nur mit zusätzlichem personellen Aufwand umzusetzen.

Auch eine technische Umsetzung über die Einrichtung einer Zugangskontrolle mittels einer Schrankenanlage und eines Ticketautomaten ist nicht ohne Weiteres bei einer solchen Sachlage machbar.

Zudem lägen die Kosten nach einer ersten überschlägigen Schätzung des Zentralen Gebäudemanagements bei ca. 24.500 €:

Leitungsgraben vom Gebäude zur Ein- und Ausfahrtsschranke	ca. 4.500,00 €
Leitungsanlage, Sicherungen usw.	ca. 750,00 €
Ein- und Ausfahrtsschranke mit Sicherheitsschleifen	ca. 12.000,00 €
Kassenautomat*	ca. 7.000,00 €
insgesamt	<b>rd. 24.500 €</b>

Hierbei sind die Folgekosten für die regelmäßigen Prüfungen und Wartungen noch nicht enthalten.

\*Für die Installation eines neuen Kassenautomaten würden regulär ca. 40.000 € anfallen, so dass die Kosten insgesamt regulär bei ca. 60.000 € liegen würden. Der in der Berechnung angenommene Betrag von 7.000 € geht davon, dass ein aus dem Kulturgebäude vorhandener und nicht mehr genutzter Kassenautomat zum Einsatz kommen würde. Hierbei wäre zu beachten, dass dieser Kassenautomat nicht für den Außenbereich geeignet ist und innerhalb des Gebäudes aufgestellt werden müsste. Hieraus ergibt sich die Konsequenz, dass beim Schließen des Gebäudes zudem sichergestellt werden müsste, dass entweder niemand mehr auf den Parkplatz fährt oder die Schranken außerhalb der Öffnungszeiten geöffnet blieben.